Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik =

Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 62 (1948)

Heft: 1

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hasle weist in Silber eine auf grünem Dreiberg wachsende Haselstaude mit schwarzen Früchten auf, hat also ein redendes Wappen erhalten (Fig. 14).

Marbach führt, ebenfalls als redendes Wappen, in Rot einen blauen mit drei silbernen Fischköpfen belegten Schräglinksbalken (Fig. 15).

Romoos, das früher in schräglinksgeteiltem Schilde (grün und gold) eine rote Schaufel führte, erhielt ein neueres Wappen, das in Gold zwei rote Schrägrechtsflüsse aufweist, aus denen gegen das linke Obereck hin ein wachsender Bär (schwarz und rot bezungt) wächst. Die Flüsse sinnbilden die hier entspringende Fontanne, während der wachsende Bär an die Herren von Bärstoss erinnert, die Dienstmannen der Freiherren von Wolhusen waren und auf Gemeindegrund ihren Turm besassen (Fig. 16).

Schüpfheim zeigt heute in Rot drei gestürzte silberne Flügel, wohl anlehnend an das Wappen der Edeln von Schüpfen im Kt. Bern, die aber soweit ersichtlich, in keinen Beziehungen zu dieser Gemeinde standen (Fig. 17).

Werthenstein führte ehedem in Grün eine rote Burg, zur Erinnerung an die alte Zugehörigkeit zu den Herren von Rotenburg. Das Wappen ist heute in einen roten Doppelsparren in silbernem Feld umgeändert worden (Fig. 18).

So haben wir auch in der alten Talschaft von Entlebuch eine Erscheinung, die in der Innerschweiz durchaus nicht vereinzelt dasteht. Das Tal als Ganzes hat sein althergebrachtes Wappen und Hoheitszeichen, das in Panner und Siegel seinen Ausdruck fand, während die einzelnen Gemeinden erst seit dem beginnenden 19. Jahrhundert sich eigene Wappen, die nicht zuletzt für die Gemeindesiegel in Frage kommen können, zugelegt haben.

Vgl. O. Studer, Das Landespanner und das Landessiegel des Amtes Entlebuch. S. A. aus "Blätter für Heimatkunde". Buchdruckerei Schüpfheim A. G. 1929. — Das Landespanner des Amtes Entlebuch, von Paul Ganz (mit einer Farbentafel) in «Schweizer Archiv für Heraldik» 1933, S. 64-65. Dazu gütige Mitteilungen von Herrn Dr. med. Hans Portmann, Escholzmatt.

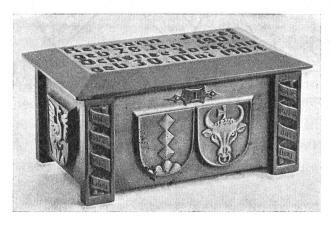


Fig. 19.

Miscellanea

Angewandte Heraldik im Gewerbe. Unser Mitglied, Herr J. Reimann-Ochsner, Holzbildhauer in Glarus, hat sich mit gutem Erfolg in einer Reihe von Arbeiten der Wiedergabe heraldischer Denkmäler gewidmet. Seine Werke zeigen, wie sich Wappen in einwandfreier Ausführung sehr gut in mannigfaltiger Weise verwenden lassen. Wir geben hier ein Kästchen wieder, das der Aufnahme von Familienpapieren dient (fig. 19).

R. H.